

Personalräte KOMPAKT

HPR

V.i.S.d.P. Jan Gies



Ausgabe Dezember 2024



Bild (von links): Simon Schneider (HPR), Jan Gies (HPR), Kati Müller (HPR-Vorstand), MR Dr. Stephan Scholz (Referatsleiter IIIA1), Thomas Liebel (HPR-Vorsitzender), MDgin Dr. Holle Jakob (Unterabteilungsleiterin III A), RDin Dr. Antje Böhme (Referat IIIA4), Heike Kunert (HPR-Vorstand), Florian Preißner (HPR)

In dieser Ausgabe

Zoll-Strategie 2030 - mehr Klarheit wohin die Reise geht!

Seite 1

Ehrung der leistungsstärksten Absolventen/-innen

Seite 4

Organisationsuntersuchung in den Sachgebieten B

Seite 5

Sitzung des Hauptvorstandes des Sozialwerkes in Berlin

Seite 8

Weihnachtsgrüße

Seite 9

Zoll-Strategie 2030 - mehr Klarheit wohin die Reise geht!

Nachdem am 30. Oktober 2024 im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Strategie zur Modernisierung und Neu-aufstellung der Zollverwaltung bekanntgegeben wurde, wird inzwischen die formelle Einrichtung des Projekts „Zoll 2030“ in der Generalzolldirektion (GZD) vorbereitet. Die Veröffentlichung des abstrakt formulierten Maßnahmenpakets sorgt im Beschäftigtenkreis jedoch weiterhin für zahlreiche Spekulationen und berechtigten Fragen.

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat (HPR) beim BMF hat deshalb im Rahmen eines Aus-

tauschs am 4. Dezember 2024 mit Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertretern der Abteilung III nachgehakt, was sich im Detail hinter den Projektvorgaben verbirgt und zugleich klargestellt, was der HPR erwartet. Die Antworten liefern einen ersten tieferen Einblick in das Projekt zur weiteren Umsetzung des Maßnahmenpakets der Zoll-Strategie 2030 – für die Abteilung Zoll, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer des BMF standen dem HPR MDgin Dr. Jakob (Unterabteilungsleiterin IIIA), MD Dr. Scholz (Referatsleiter IIIA1) und RDin Dr. Böhme (Referat IIIA4) Rede und Antwort. Hierbei wurden unter anderem nachfolgende Fragestellungen erörtert:

Warum wurde sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Reform entschieden?

Die verschärfte Sicherheitslage und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität / Finanzkriminalität stehen im Fokus. Außerdem ist der deutsche Zoll laut Auskunft des BMF im Weltbankranking vom ersten Platz auf einen der hinteren Ränge gerutscht. Der politische Anspruch ist es, den Zoll wieder nach oben zu bringen.

Welche Reformziele haben Priorität?

Die Verschlinkung und Neuaufstellung der GZD, außerdem die notwendige Stärkung der Ortsbehörden. Vorhandene Kompetenzen sollen gebündelt werden. Die Verlagerung von freierwerbenden Dienstposten – zu denen noch nicht feststeht, aus welchen Organisationseinheiten diese überhaupt generiert und welche Tätigkeitsbereiche daraus gestärkt werden sollen – muss aus Sicht des BDZ-geführten HPR fachlich hinreichend begründet werden. Dabei steht die sozialverträgliche Umsetzung des Vorhabens für uns außer Frage, denn im Grunde genommen kann sich die Zollverwaltung den Verlust von Erfahrungswerten und spezialisiertem Wissen angesichts der demografischen Herausforderungen gar nicht leisten.

Der HPR erwartet ferner eine größtmögliche Transparenz und Kommunikation zu den einzelnen Zielen und weiteren geplanten Zwischenschritten gegenüber den betroffenen Beschäftigten, was seitens BMF unterstützt wird.

Erfolgt eine strukturelle Trennung einzelner Organisationseinheiten des Zolls?

Nein, die Einheit der Zollverwaltung bleibt erhalten. Es erfolgt keine kernstrukturelle Aufspaltung des Zolls. Die weitere Umsetzung des Projekts erfolgt unter der Wahrung der Einheit der Zollverwaltung.

Welche konkrete Überlegung besteht für die Laufbahnausbildung bzw. die Ausgestaltung eines Studiengangs für den Zollvollzug?

Für die Laufbahnausbildung im gehobenen Zolldienst wird eine y-artige Modullösung angestrebt, bei der nach einem gemeinsamen Studienstart im späteren Verlauf die Möglichkeit der fachlichen Spezialisierung angedacht ist. Die fachlich breit aufgestellte Wissensvermittlung und die damit verbundene universelle Einsetzbarkeit der Kolleginnen und Kollegen soll nach Auskunft des BMF bestehen bleiben.

Werden Dienststellen aufgelöst bzw. zusammengelegt?

Kleinere Zollämter sollen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand kommen. Aber der Zoll soll für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsbeteiligten auch weiterhin in der Fläche vertreten sein. Im Fokus finden sich deshalb nur sehr kleine Binnenzollämter, was seitens BMF bei einer Dienststellengröße von 6 Beschäftigten oder weniger angenommen wird. Für den BDZ-geführten HPR steht hierbei fest, dass eine Zusammenlegung kleinerer Zolldienststellen nur unter enger Einbindung der betroffenen Beschäftigten erfolgen kann. Dies lässt sich ferner nur mit einer verstärkten Unterstützung digitaler Arbeitsabläufe sowie mobilen Arbei-

tens verwirklichen. Zudem darf sich der Zoll als eine der letzten flächendeckenden Bundesverwaltungen nicht aus einzelnen Regionen gänzlich zurückziehen, da die Zollämter nach wie vor als Kontaktstellen für Wirtschaftsbeteiligte und Bürger/innen benötigt werden.

Wieso ist eine Beschäftigtenbefragung zu Beginn des Projekts geplant?

Das Projekt soll nicht „top-down“ gelebt werden. Deshalb ist eine Beschäftigtenbefragung für den Zeitraum von der 5. bis zur 8. Kalenderwoche 2025 vorgesehen. Unter anderem soll ermittelt werden, wie sich die geplante Verschlankung von Prozessen idealerweise auf die Beschäftigten auswirken sollte. Weiterhin werden Fragen zur Entbürokratisierung der Geschäftsabläufe innerhalb der Zollverwaltung an die Beschäftigten adressiert. Der HPR machte im Rahmen der Diskussion zur inhaltlichen Ausgestaltung der Beschäftigtenbefragung deutlich, dass zum einen vor der Beschäftigtenbefragung möglichst konkrete Fakten zur weiteren Umsetzung der Organisationsreform geschaffen werden müssen und den Zöllnerinnen und Zöllnern mit dem Instrument der Beschäftigtenbefragung eine echte Plattform zur Meinungsäußerung gegeben wird. Daher bedarf es auch der Möglichkeit der Abgaben von Antworten in Freitextfeldern und nicht nur der Einholung eines Stimmungsbildes, sofern man die Einbeziehung der Meinung der Beschäftigten bei der weiteren Umsetzung der Zoll-Strategie ernst nehmen. Das BMF sagte in diesem Kontext zu, dass die Interessenvertretungen und damit auch der HPR in die weitere Ausgestaltung der Beschäftigtenbefragung einbezogen werden.

Was passiert mit der gerade erst begonnenen OK-Strategie?

Die OK-Strategie, welche im Mai 2023 durch den ehemaligen Bundesfinanzminister Christian Lindner verabschiedet wurde, soll

mit dem Projekt „Zoll 2030“ verzahnt werden. Das bedeutet insbesondere, dass die Pilotierung der regionalen Ermittlungszentren (regEZ) und der Basisermittlungen weiter fortgeführt werden soll. Die Umsetzung hat bereits in den bekannten Modellregionen begonnen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in das Projekt „Zoll 2030“ einfließen. Der angedachte Rollout der OK-Strategie auf weitere Regionen Anfang 2025 wird aber vorerst ausgesetzt.

In welcher Organisationseinheit erfolgt die Verzahnung der Ermittlungseinheiten (Zollfahndungsdienst, Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Basisermittlungen) der Zollverwaltung?

Das BMF teilte mit, dass diese Entscheidung dem Projekt obliegt und noch nicht feststeht.

Was ist mit der Umbuchung freiwerdender Planstellen in Sachausstattung gemeint?

Die Vorstellung des BMF ist, dass dort wo Tätigkeiten aufgrund von Automatisierung oder zunehmender Digitalisierung entfallen und damit auch Planstellen wegfallen, angedacht sei, diese Gelder umzubuchen, um damit die Sachausstattung vor Ort zu verbessern. Es ist jedoch nicht angedacht, dass bereits vorhandene offene Planstellen in Haushaltsmittel für z. B. Einsatzmaterial oder sächliche Ausstattung umgewandelt werden. Der BDZ-geführte HPR betrachtet dieses Vorhaben nicht nur kritisch, sondern auch haushalterisch für nicht realisierbar. Es kann nicht angehen, dass freiwerdende Planstellen zur Kompensation überfälliger Investitionen in Sachmittel erhalten müssen und somit zu Lasten des Personals finanziert werden. Ferner steht fest, dass mit der Einführung zahlreicher IT-Verfahren innerhalb der Zollverwaltung die Auslastung der Beschäftigten eher zu- statt abgenommen hat.



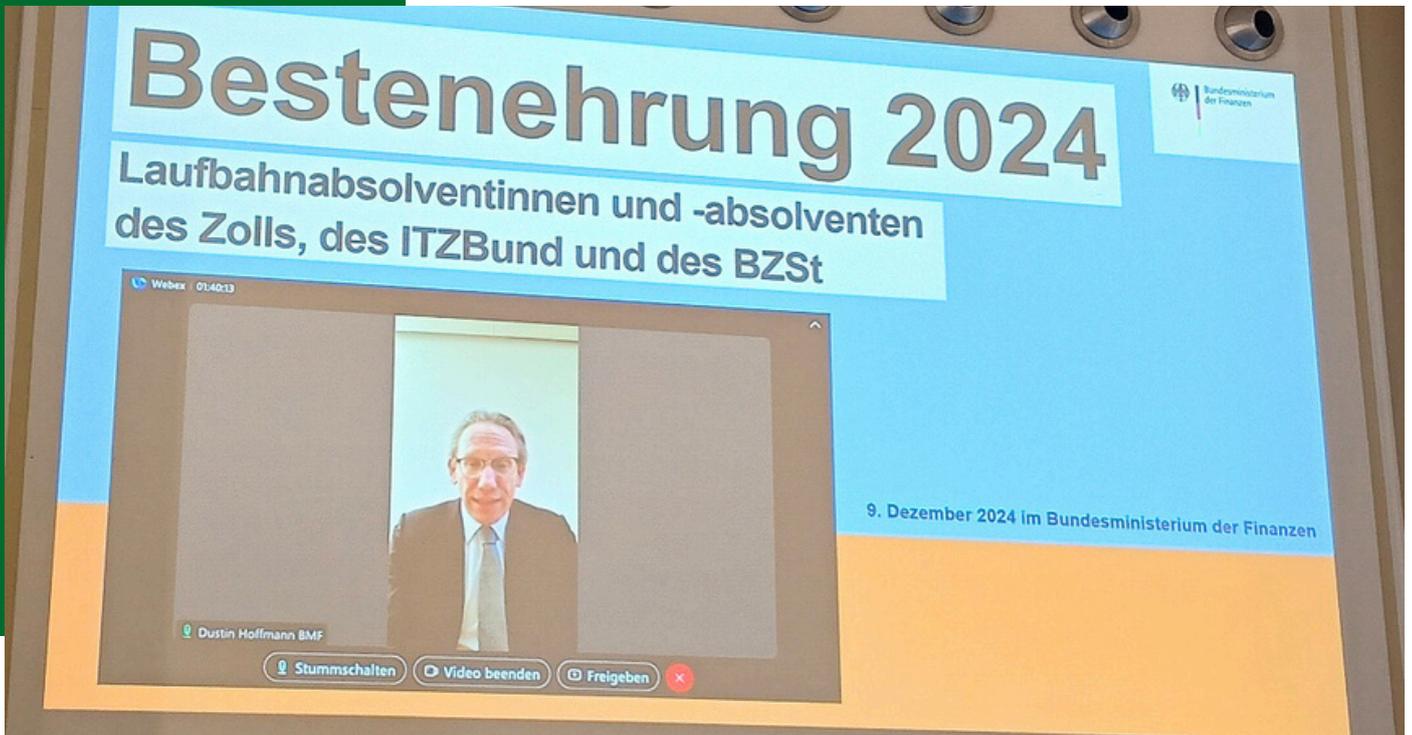


Bild: Minister Dr. Jörg Kukies war per Video zugeschaltet.

Welche Veränderungen kommen auf die Generalzolldirektion zu?

Dr. Jakob stellte dar, dass sich die Anzahl der Direktionen verringern wird. Das Projekt wird sich damit beschäftigen und muss dabei auch regionale Besonderheiten, Sonderzuständigkeiten etc. berücksichtigen. Zudem ist eine Stärkung der Rolle der Direktionspräsidenten/-innen mit einem gewissen regionalen Bezug angedacht. Damit ist aber keine Rückkehr zu regional abgegrenzten fachlichen Zuständigkeiten gemeint, wie es vergleichbar innerhalb der Struktur der Bundesfinanzdirektionen praktiziert wurde.

Die BDZ-geführten Personalräte werden darauf achten, dass die Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen bei der weiteren Umsetzung des Projekts nicht zu kurz kommen. Wir werden weiter berichten.

Bearbeiter: Florian Preißner

Ehrung der leistungsstärksten Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2024

Am 9. Dezember 2024 fand im Matthias-Erzberger-Saal des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin die Ehrung der 92 leistungsstärksten Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2024 statt. Eingeladen waren Beschäftigte aus den Bereichen der Zollverwaltung, dem ITZBund und dem Bundeszentralamt für Steuern. Die ehemaligen Nachwuchskräfte, die mittlerweile Beamtinnen und Beamten auf Probe sind, hatten die Ehre, vom live aus Brüssel zugeschalteten Bundesminister der Finanzen, Dr. Jörg Kukies, und dem Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr. Armin Rolfink, für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet zu werden. Der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen wurde von Kollegen Simon Schneider (Berichterstatte Personal) bei der Feierstunde vertreten.

Das Gremium des BDZ-geführten Hauptpersonalrates beglückwünscht die Absolventinnen und Absolventen zu diesen tollen Prüfungsergebnissen und freut sich, dass diese fortan die Bundesfinanzverwaltung verstärken werden.

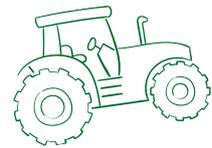
Ausreichend gutes Personal kann in der Verwaltung nie genug sein!

Bearbeiter: Simon Schneider



Von links: Dr. Armin Rolfink (GZD-Präsident), Simon Schneider (HPR)

Organisationsuntersuchung in den Sachgebieten B der Hauptzollämter zur Erhebung des Personalbedarfs in den Arbeitsbereichen „Agrardieselvevergütung“



In der Bundeszollverwaltung nimmt der Aufgabenschwerpunkt zur Vergütung der Energiesteuer für Betriebe der Landwirtschaft (Agrardieselvevergütung) eine Besonderheit ein. An vier Stellen im Bundesgebiet, bei den Hauptzollämtern Dresden (Standort Löbau), Frankfurt/Oder (Standort Cottbus), Landshut (Standort Passau) und Regensburg (Standort Selb) beschäftigen sich spezialisierte Beschäftigte mit dieser Aufgabe, die bislang durch ein hohes Antragsvolumen getragen ist.

Organisationsuntersuchung

Bereits im März 2021 wurde der Arbeitsbereich DI.B.19 -Steuerungsunterstützung Zoll- der Generalzolldirektion (GZD) beauftragt, eine Organisationsuntersuchung in den Arbeitsbereichen „Agrardieselvevergütung“ der Sachgebiete B der Hauptzollämter durchzuführen.

Unter Erhebung von mittleren Bearbeitungszeiten erfolgte die Ermittlung des Personalbedarfs sowie die Evaluierung der Strukturen der Agrardieselstellen. Ferner sollten die Auswirkungen der Einführung einer online-Antragstellung über das BuG-Portal (Bürger- und Geschäftskundenportal) festgestellt werden.

Dem Auftrag ist die GZD umfänglich nachgekommen und legte für die Berechnung des Personalbedarfs die ermittelten Zeiten und die Arbeitsmengen des Wirtschaftsjahres 2020 zugrunde. Es hat sich gezeigt, dass das Antragsvolumen abgenommen hat und sich diese Tendenz mit fortschreitender Digitalisierung fortsetzt. Im Ergebnis wurde der Gesamtpersonalbedarf in Höhe von 87,18 AK bekannt gegeben. Dem ermittelten Gesamtbedarf von 87,18 AK steht ein Personaleinsatz in Höhe von 118,70 AK gegenüber.

Von der errechneten Personalkürzung sind alle Standorte betroffen und in Anbetracht der anhaltend rückläufigen Antragszahlen ist davon auszugehen, dass sich der Personalbedarf insgesamt zukünftig weiter mindern wird. Hinzu kommen die Auswirkungen eines zwischenzeitlich zur Verfügung gestellten Online-Angebots bzw. die Auswirkungen der ab dem 1. Januar 2024 durchgesetzten Abkehr von Papieranträgen und der ausschließlichen Onlineantragstellung, über das BuG-Portal, dass diese rückläufige Anzahl der Anträge weiter verstärken könnte.

Die eigentliche Prüfungszeit war von der Corona-Pandemie überschattet. Dennoch hatten die Beschäftigten der Agrardieselstellen während des gesamten Untersuchungsprozesses die Möglichkeit, sich über die Ziele, Vorgehensweisen und Methoden der Organisationsuntersuchung umfassend zu informieren. Bestehende Rückfragen konnten zu jeder Zeit, sowohl mündlich als auch schriftlich, an das Untersuchungsteam gerichtet werden. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurden die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragte (Gleib) sowie die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ebenfalls zu den Informationsveranstaltungen eingeladen und über die Erhebungstermine in Kenntnis gesetzt.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung werden nicht ungefiltert auf die Einheiten übertragen, denn das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verpflichtet die Ortsebene zu einer differenzierteren Betrachtung, unter Einbeziehung von Ergebnissen anderer Organisationsuntersuchungen zu Teilbereichen der Sachgebiete B. Auch bei geringerer Personalfestsetzung ist dennoch sicherzustellen, dass die Aufgaben adäquat erledigt und nicht erneut erhebliche Bearbeitungsrückstände aufgebaut werden.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen, schrittweisen Rückführung der Steuervergünstigung für Agrardiesel und dem absehbaren Auslaufen der Agrardieselentlastung im Jahr 2026 werden seitens der GZD empfohlene Zusammenlegungen von Dienststellen oder die Aufhebung der teilzentralisierten Bearbeitung der Agrardieselanträge und Rückführung an die örtlich zuständigen Hauptzollämter seitens des BMF als überflüssig angesehen und sind nicht weiter zu verfolgen. Dies sieht der BDZ-geführte HPR als Lichtblick vor dem Gesamthintergrund der im letzten Jahr gefällten politischen Entscheidung zum künftigen Wegfall der gesamten Aufgabe. Es bleibt jedoch die Frage der Anschlussverwendungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu klären.

Politische Entscheidungen

Die kurzfristige Ankündigung im Dezember des letzten Jahres zur künftigen Aufgabe der Agrardieselentlastung für Landwirte als Bestandteil des Haushalts-Sparpakets vom 13.12.2023 traf auch die rund 130 Beschäftigten der Zollverwaltung, die an ihren jeweiligen Dienstorten diese Anträge bearbeiten, hart und unvorbereitet.

Bereits damals monierte der BDZ-Bundesvorsitzende Thomas Liebel u.a. den inakzeptablen Umgang mit den Zöllnerinnen und Zöllnern und forderte verlässliche Perspektiven für die Beschäftigten unter enger Einbindung der Personalvertretungen. Ein Einlenken der aktuell Regierenden ist nicht mehr zu erwarten, Ankündigungen aus dem politischen Raum zum Thema stehen nicht zur Abstimmung.



Die Unterbringung und der Einsatz vieler betroffener Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsbereich war bereits mindestens einmal Bestandteil von Umsetzungen und im Rahmen sozialverträglicher Maßnahmen bei der seinerzeitigen Auflösung von Drittlands-Grenzzollstellen notwendig geworden. Das Gros der Beschäftigten zeichnet sich aktuell durch eine hohe Altersstruktur aus. Bis zum Jahr 2031 werden allein 42 Altersabgänge erwartet.

Am 3. Dezember 2024 beriet sich das Gremium des BDZ-geführten Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) in seiner 6. Sitzung final zum Vorgang. Es konnte im Gremium festgestellt werden, dass die Stufenvertretungen in den Vorgang eingebunden waren. Nun gilt das Petikum des Gremiums, dass gekoppelt mit dem Ergebnis aus der Organisationsuntersuchung eine verlässliche Perspektive für die Beschäftigten unter enger Einbindung der Personalvertretungen geschaffen werden muss.

Das Gremium hatte sich ein Stimmungsbild aus der Fläche darstellen lassen. Danach ist die örtliche Ebene sehr bemüht, transparent zu agieren und passgenaue Lösungen zu erarbeiten. Viele der Beschäftigten haben sich bereits umorientiert und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Dem Gremium liegen keine anderslautenden Eingaben vor, als dass die örtlichen Personalvertretungen in die behördlichen Maßnahmen eingebunden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Vorgänge nicht durch aktuellere Maßnahmen überlagert werden und dann drohen aus dem Blick zu geraten, freuen wir uns über Ihr Feedback. Dies kann auch mal eine positive Rückmeldung sein, dass das Ergebnis sozialverträglich abgeschlossen wurde. Vielen Dank im Voraus dafür.

Bearbeiterin: Heike Kunert



Das Team des SW-Hauptvorstandes

Sitzung des Hauptvorstandes des Sozialwerkes in Berlin

Die Beschäftigten in der Bundesfinanzverwaltung haben mit dem Sozialwerk der BFV die Möglichkeit, Urlaub in einem der zahlreichen und vielfältigen Ferienhäuser innerhalb Deutschlands, aber auch in Europa zu machen.

Das Sozialwerk ist ein gemeinnütziger Verein und finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder. Das Sozialwerk wird von einer Geschäftsstelle geleitet, welche innerhalb der Direktion II der Generalzolldirektion angesiedelt ist. Dem Verein steht der Hauptvorstand vor, welcher zu regelmäßigen Sitzungen zusammenkommt, um aktuelle Themen innerhalb des Sozialwerkes zu besprechen

Die letzte Sitzung des Hauptvorstandes fand am 11. und 12. Dezember 2024 in Berlin statt. Der Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen ist mit einem permanenten Sitz im Vorstand vertreten (durch Thomas Liebel bzw. Simon Schneider) und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil, um das Sozialwerk in seinem Bestehen und Weiterentwickeln zu unterstützen und die Interessen der Beschäftigten gut zu vertreten.

Weitere Informationen zum Sozialwerk und zu einer etwaigen Mitgliedschaft sind im Internet abrufbar: www.sozialwerk-bfv.de

Bearbeiter: Simon Schneider



Die BDZ-Fraktion des HPR (von links): Florian Preißner, Andreas Pawlak, Heike Kunert, Jan Gies, Britta Heise-Ruckmich, Christian Habermann, Caroline Schadwinkel, Peter Nordt, Angela Werner (HSV), Astrid Haase, Marc Vollmer, Sandra Vögl, Tanja Peters, Kati Müller, Peter Schmitt, Simon Schneider, Jannes Kuhlmann (HJAV), Thomas Liebel



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder geht ein Jahr zu Ende und wieder haben wir so Einiges zusammen gemeistert. Herzlichen Dank für die spannenden Herausforderungen, Euer Vertrauen und die freundschaftliche Zusammenarbeit. Wir blicken zuversichtlich aufs kommende Jahr und freuen uns auf weitere erfolgreiche Projekte.

Weihnachten ist die Zeit des Miteinanders und der Wertschätzung. Vor allen in Zeiten wie diesen gilt: Wir wünschen Euch und Eurer Liebsten ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage sowie einen erfolgreichen Start ins Neue Jahr 2025.

Eure BDZ-Fraktion

Bearbeiter: Marc Vollmer